Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
A. Roekner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Nickisch in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

№ 742.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Oktober.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Die Eröffnung des Reichstages.

Wohl noch niemals ist eine Session unter so geringer Betheiligung der Abgeordneten eröffnet worden; die Zahl der Erschienenen ging knapp über 50 hinaus. Auch das Interesse des großen Publikums war ein auffällig geringes. In der Umgebung des Schlosses deutete nur das Aufgebot von Schutzleuten auf den sich im Innern abspielenden Vorgang hin, und selbst die Zuschauertribüne des Weißen Saales, die sonst die Zahl der Schaulustigen kaum zu fassen vermag, zeigte heute erhebliche Lücken. Die anwesenden Abgeordneten gehörten, wie die „Vossische Zeitung" konstatirt, fast ausschließlich den konservativen Parteien an; daneben waren nur die Nationalliberalen und das Zentrum durch einige wenige Mitglieder vertreten, die übrigen Fraktionen fehlten ganz. Von den hervorragenden Parteiführern war, abgesehen von Herrn von Huene, keiner erschienen. Gegen 20 Minuten nach 12 Uhr betrat der Bundesrath in der üblichen Reihenfolge den Saal. An der Spitze schritt Staatssekretär von Boetticher mit dem bayerischen Vertreter, Graf von Lerchenfeld-Köfering; Staatsminister von Scholz gab durch die gefärbte Brille, welche er trug, zu erkennen, daß sein Augenleiden noch nicht gehoben ist. Der Bundesrath, der an Zahl fast den Reichstag überwog, stellte sich links vor dem verhängten Thronsessel auf, während sich die Abgeordneten gegenüber zu einem spärlichen Halbkreis ordneten, in dessen Mitte der Präsident der vorigen Session, Herr von Levetzow, trat. Darauf verlas Staatssekretär von Boetticher die folgende, bereits telegraphisch im Auszuge mitgetheilte, Thronrede:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislaturperiode Namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen.

Ein Ziel, an welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstags bisher vorzugsweise gerichtet war, ist die Sicherung des Friedens nach außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Als der Reichstag vor drei Jahren zusammentrat, handelte es sich vor Allem um die Sicherstellung unserer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung dafür in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rathe der Völker gebührt. Ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Eintheilung der Armee vorsieht, soll die Ungleichmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen.

Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwickelung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen. Aus dem letzteren, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergiebt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahre eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Matrikular Umlagen. Gleichwohl werden die letzteren immer noch nicht unerheblich überwogen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen.

Durch das unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weitreichender und so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in der Zukunft zu erwarten. Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es einer gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr. Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den inneren Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernsten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über diese für die friedliche Entwickelung des Reichs bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen.

Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat das Reich sich bis zum 1. Januar 1890 darüber schlüssig zu machen, in wie weit es von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbank-Antheile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

In Ostafrika hat Dank der Bewilligung des Reichstags eine durchgreifende Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen stattfinden können. Die mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln organisirte Schutztruppe hat im Verein mit der Kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben so weit gelöst, daß nach Verständigung mit den betheiligten Mächten die Blokade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Zanzibar ausreichende Dekrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar d. J. bereit gestellten Mittel erhalten werden können und wird dem Reichstag aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen.

Durch die Beziehungen zu Zanzibar und Ostafrika, sowie durch die Entwickelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee, ist die Last der Arbeit auf kolonialem Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen eine den gesteigerten Anforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amtes von den seinem eigentlichen Wirkungskreise fern liegenden Geschäften wird dem Reichstag eine weitere Vorlage zugehen, welche die Abzweigung der Kolonialverwaltung bezweckt. Die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91.

Die Hoffnungen, welche Seine Majestät der Kaiser am 22. November v. J. von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Seine Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat. Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Die Rede wurde bis auf ihre letzten Sätze lautlos angehört, nur der Hinweis auf die gestiegenen Aussichten auf Erhaltung des Friedens auch während des kommenden Jahres wurde mit Beifallsrufen begrüßt. Nach einem von Herrn v. Levetzow ausgebrachten Hoch auf den Kaiser trennte sich die Versammlung wieder.

Die erste Sitzung des Reichstages wurde am Dienstag von dem Präsidenten der früheren Session v. Levetzow vor sehr schwach besetztem Hause eröffnet. Es waren nur erst 159 Mitglieder anwesend, so daß der Präsident nach Verlesung der eingegangenen Vorlagen die Beschlußunfähigkeit konstatiren mußte. Mittwoch findet die Wahl der Präsidenten und Schriftführer statt.

Die Erwartung, daß mit Rücksicht auf die rasche Erledigung der Aufgaben der Session der Reichstag sich sofort beschlußfähig erweisen werde, ist getäuscht worden. Nicht weniger als 40 Mitglieder fehlten an der erforderlichen Zahl. Die Führer der größeren Fraktionen waren noch nicht anwesend; weder Herr v. Bennigsen, noch Dr. Miquél, noch Dr. Buhl, weder Herr Windthorst, noch Frhr. v. Frankenstein, vom Zentrum, weder Herr v. Helldorf-Bedra, noch Herr v. Kardorff waren erschienen, sodaß nach der üblichen Auszählung die Konstituirung des Hauses vertagt werden mußte. Der Eindruck der Thronrede war, wie uns unser ***-Korrespondent schreibt, abgesehen von dem Passus über die friedliche Lage, welche wenigstens für das nächste Jahr die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens verstärkt, im Großen und Ganzen ein wenig erfreulicher. Wenn man sich der vorjährigen Thronrede erinnert, welche den Nachdruck auf die befriedigende Lage der Reichsfinanzen legte, so tritt die Zurückhaltung, mit welcher die heutige Thronrede der finanziellen Lage gegenübersteht, um so schärfer hervor. Während in der letzten Thronrede den Bundesstaaten erhöhte Ueberweisungen in Aussicht gestellt werden konnten, begnügt sich die heutige Thronrede mit dem Hinweis darauf, daß trotz der Steigerung der Matrikularbeiträge immer noch die Ueberweisungen nicht unerheblich höher sind. Zum Theil ist der Ausfall, welcher für die einzelnen Staaten durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge entsteht, dadurch herbeigeführt, daß ein um etwa 20 Mill. höherer Betrag an einmaligen Ausgaben anstatt aus einer Anleihe, aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden soll. Am auffallendsten erscheint der Passus der Thronrede, der sich auf die Maßregeln gegen die staatsfeindlichen Elemente bezieht. Das Sozialistengesetz, wie es im Jahre 1878 vorgelegt wurde, war von vornherein als ein provisorisches gekennzeichnet. Das neue Gesetz, welches nicht mehr als Sozialistengesetz bezeichnet wird, soll dagegen ein dauerndes sein. Anscheinend ist damit die Auffassung aufgegeben, daß die sozialpolitische Gesetzgebung die Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen durch ein Ausnahmegesetz entbehrlich machen werde. Die Lage ist damit von Grund aus verändert, die Konsequenzen aber, welche die Reichsregierung daraus zu ziehen gewillt ist, lassen sich aus der Thronrede nur errathen. Es wird Alles darauf ankommen, wie das neue Gesetz die staatsfeindlichen Elemente, zu deren Bekämpfung dauernde Maßregeln verlangt werden, im Einzelnen charakterisirt; mit anderen Worten, ob unter diesen staatsfeindlichen Elementen wie bisher, ausschließlich die sozialdemokratischen zu verstehen sind, oder ob alle Bestrebungen, die absichtlich oder unabsichtlich die Arbeiterbevölkerung zur Unzufriedenheit oder Gesetzwidrigkeit verführen, im Gegensatz zu den im Kartell vereinigten staatserhaltenden Elementen als „staatsfeindliche" charakterisirt werden sollen. Darüber kann nur der Wortlaut der Vorlage Aufschluß geben. Was den übrigen Inhalt der Thronrede betrifft, so fehlt diesmal jeder Hinweis auf die wirthschaftliche Lage, deren Besserung im vorigen Jahre mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde. Weder der Erlaß des Schweine-Einfuhrverbots noch die Strikes der Kohlenarbeiter und ihre Folgen werden erwähnt. Was das erstere betrifft, so hat die freisinnige Partei von einem Antrag auf Aufhebung desselben in seinem ganzen Umfange unter Erlaß gesundheitspolizeilicher Maßregeln zum Schutze der einheimischen Viehzucht Abstand genommen und sich fürs Erste mit einer an den Reichskanzler gerichteten Resolution betr. die Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbots an der dänischen Grenze begnügt. Dagegen wird die Aufhebung, nicht nur, wie von anderer Seite in Aussicht gestellt, die Ermäßigung der Fleischzölle aber nur der Zölle auf frischgeschlachtetes Schweinefleisch, zugleich aber auch auf Schweine selbst beantragt werden. Die Gerüchte, daß die freisinnige Partei einen Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle einbringen werde, erweisen sich auch diesmal als nicht zutreffend. Dagegen werden die Sozialdemokraten nicht verfehlen, ihren vorjährigen Antrag in dieser Richtung zu wiederholen. An Stoff zu lebhaften Erörterungen wird es demnach auch, abgesehen von den Regierungsvorlagen, in dieser Session nicht fehlen. Die Erörterungen über die Dauer der Session entbehren zur Zeit jeder thatsächlichen Grundlage.

Amtliches.

Berlin, 22. Oktober. Der König hat den bisherigen Professor an der Universität Leipzig, Dr. Georg von der Gabelentz, ordentliches Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst, die Militär-Intendantur-Assessoren Dr. Fuhrmann, Vorstand der Intendantur der 31. Division, und Litty von der Korps-Intendantur des IV. Armee-Korps zu Militär-Intendantur-Räthen, und auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) den Regierungs-Assessor von Meer zu Sigmaringen zum zweiten Mitgliede des Bezirks-Ausschusses zu Sigmaringen ernannt.

Der König hat dem dirigirenden Arzt in dem Charité-Krankenhause, Ober-Stabsarzt erster Klasse und Regiments-Arzt vom 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, außerordentlichen Professor bei der Friedrich-Wilhelms-Universität und bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, Dr. Oskar Max Viktor Fraentzel zu Berlin, den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath verliehen.

Der Kaiser hat den Redakteur Dr. Hermann Klee zum Direktor des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" mit dem Range der Räthe IV. Klasse ernannt.

Dem Bildhauer Ernst Herter, Mitglied der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, und dem Bildhauer Julius Moser zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Dem Pächter des Stiftungsgutes Friedrichrode, Rudolf Teltz, und dem Stiftsgutspächter Otto Beckmann zu Rägelstedt ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Köslin ist der kommissarische Hilfslehrer, Schulamts-Kandidat Wangerin als Seminar-Hilfslehrer definitiv angestellt worden.

Deutschland.

Berlin, 22. Oktober.

L. C. Bisher ist dem Reichstage nur der Etat für das nächste Jahr neben dem Anleihegesetz in Höhe von 266 Millionen und die zum Etat gehörigen Denkschriften zugegangen. Auch der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes von 1877, liegt bereits vor. Im § 3 dieses Gesetzes wird die Bestimmung, daß die gesammte Heeresmacht im Frieden aus 18 Armeekorps besteht, dahin abgeändert, daß die Zahl der Armeekorps auf 20 erhöht wird. Eine entsprechende Aenderung erfährt auch § 5 des Gesetzes. Der Militäretat, der ja bereits die Ausgaben in Folge der Bildung der beiden Armeekorps enthält, setzt diese Abänderung des Gesetzes voraus. Die bezüglichen Ausgaben betragen 1½ Mill. Mk. an dauernden Ausgaben, ferner 2,3 Mill. Mk. zur Bekleidung und Ausrüstung. An außerordentlichen Forderungen enthält der Militäretat zur Beschaf-

fung bezw. Aetirung von Patronentaschen und Kartuschen 14,5 Mill. Mk., zu den Ausgaben aus Anlaß der Aenderung der Militärpflicht 45,8 Mill., zu Beschaffungen für artilleristische Zwecke und zur Herstellung der für das hinzutretende Material neu erforderlichen Aufbewahrungsräume als erste Rate 61 224 100 Mk. Eine Nachforderung von 12 Mill. Mk. ist vorbehalten. Nähere Erläuterungen zu diesen Forderungen enthält der Etat nicht. Außerdem erfordert die neue Ausrüstung der Kavallerie eine einmalige Ausgabe von 1 353 520 Mark. Die Truppenverlegungen, welche z. Z. in Folge der neuen Formation in Aussicht genommen sind, erfordern erhebliche Neubauten an Kasernen u. s. w.

— Nach einer Bekanntmachung des „Reichsanzeigers“ ist das an der ostafrikanischen Küste zwischen der Nordgrenze von Witu und der Südgrenze der dem Sultan von Witu gehörenden Station von Kismaju belegene Gebiet vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter unter den Schutz des Kaisers gestellt worden.

— Die „Magd. Ztg.“ wendet sich gegen den dauernden Erlaß eines Gesetzes gegen die „staatsfeindlichen Bestrebungen.“ Während bisher nur alle 2 Jahre über die Verlängerung des Sozialistengesetzes diskutirt wurde, würden in Zukunft die Sozialdemokraten beim Beginn jeder Session den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes einbringen, so daß die aufregenden Verhandlungen nicht seltener, sondern häufiger gemacht würden.

— Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht, für die Bureaus des Oberkommandos der Marine, sowie des Marinekabinets, die gegenwärtig in gemietheten Räumen untergebracht sind, ein eigenes Gebäude zu erwerben. In den „Berl. Pol. Nachr.“ wird dieser Plan in folgender Weise zu begründen versucht:

Die bisherige Unterbringung dieser Bureaus konnte nur als vorübergehend in Betracht kommen, da die verfügbaren Räume weder bezüglich ihrer Lage, noch hinsichtlich ihrer sonstigen Eigenschaften den zu stellenden Anforderungen genügen. Die getrennte Lage der Bureauräume des Oberkommandos von dem Dienstgebäude des Reichsmarineamts erfordert außerdem in Folge des sehr regen Geschäftsverkehrs dieser beiden Behörden unter einander und der Nothwendigkeit häufiger Benutzung desselben Aktenmaterials eine unausgesetzte Hin- und Hersendung von Boten mit meist wichtigen und geheimen Schreiben und Akten, wodurch, abgesehen von dem Zeitverlust, leicht Unzuträglichkeiten entstehen können. In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Dienstgebäude des Reichsmarineamts aber sind Miethsräume für Bureauzwecke trotz der umfassendsten Bemühungen nicht zu erlangen gewesen. Auch muß die Benutzung eines Miethshauses, namentlich wenn dasselbe noch von Privatpersonen mitbewohnt wird, bei der Natur der in Frage kommenden Behörden als untauglich, wenn nicht als gefährlich bezeichnet werden, da, abgesehen von der Möglichkeit der Kündigung des Miethsverhältnisses, seitens des Eigenthümers auch der Verkehr von Privatpersonen in dem Hause außerhalb der Bureaustunden nicht vermieden oder kontrollirt werden kann. Die Bewachung des geheimen Akten- und Kartenmaterials wird dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Zur Ausführung des Planes ist der Ankauf eines Hauses in Aussicht genommen, welches durch seine Lage die Herstellung einer direkten Verbindung mit dem Dienstgebäude des Reichsmarineamts gestattet und für Bureauzwecke sehr wohl geeignet ist, auch wohl genügend groß sein dürfte, um außer den Räumen für das Ober-Kommando der Marine und das Marinekabinet noch eine Reihe von Zimmern an das in seinen Diensträumen auch recht beschränkte Reichsmarineamt abzugeben.

— Offenbar aus dem Verwaltungsrathe der südwestafrikanischen Gesellschaft ist der „Köln. Ztg.“ eine längere Zuschrift zugegangen, welche den Standpunkt dieser Seite gegenüber früheren tadelnden Bemerkungen des Blattes darlegt. Im Anfange des Schreibens wird es als richtig anerkannt, daß die Gesellschaft das ihr zustehende Privateigenthum an einem Theile ihres Gebietes an eine ausländische Gesellschaft, die zum Theil aus englischem, zum Theil aus holländischem Kapital vereinigt ist, verkauft hat, und daß der Vertrag dem Reichskanzler zur Zeit zur Genehmigung vorliegt. Es wird dann ausgeführt, daß man überall, auch in Deutschland selbst kein Bedenken trage, Fremde mit ihrem Kapital in allerhand Erwerbungen und Betrieben zuzulassen. Die Frage aber, so wird dann zugegeben, ob es zweckmäßig oder gar nothwendig war, einen Theil des Privateigenthums zu veräußern, und noch dazu an eine ausländische Gesellschaft, liege auf einem anderen Gebiete. Es wird dann darauf hingewiesen, daß die südwestafrikanische Gesellschaft in übersehbarer Zeit am Ende ihrer Mittel angelangt sein werde; wenn der Verkauf nicht gelinge, so müsse sie sich auflösen, und das wäre für unsere Kolonialpolitik ein schwerer Schlag (!); dann heißt es wörtlich: „Die Gesellschaft glaubt deshalb patriotisch zu handeln, wenn sie einen Theil ihres für sie nicht mehr nutzbringenden Gebiets verkauft und den gesammten Erlös dazu verwendet, das ihr übrig bleibende Gebiet, von dessen Ertragsfähigkeit sie sich in den verflossenen Jahren überzeugt zu haben glaubt, für sich mit neuen Mitteln nutzbar zu machen. Nun wäre es freilich schöner gewesen, wenn sich in Deutschland ein Käufer oder eine kauflustige Gesellschaft gefunden hätte, die bereit gewesen wäre, ihr zu einem Preise das Gebiet abzukaufen, der auch nur annähernd gleichwerthig wäre mit dem Preise, der ihr von der ausländischen Gesellschaft geboten worden. Davon war aber nicht im geringsten die Rede. Die jetzige Käuferin ist vielmehr die einzige Gesellschaft gewesen, deren Kaufgebot bisher im Ernste in Betracht hat kommen können. Wird der mit ihr abgeschlossene Vertrag bestätigt, so würden nicht nur in das jetzt verkaufte Land neues Geld und neue Kräfte gesteckt werden, die von neuem den Versuch machen sollen, das bisher ertraglose Land nutzbar zu machen, sondern es wird auch allein die Möglichkeit geboten werden, das im Besitz der deutschen Gesellschaft bleibende Land und die Minen, die sie behält, weiter auszunutzen und auszubeuten, und damit die Hoffnungen und Erwartungen zu erfüllen, die auf Grund der bisherigen Untersuchungen und Erwartungen von diesem Theile des Landes gehegt werden. In dieser Hinsicht hat die deutsche Kolonialgesellschaft bereits ein festes Programm und sie hat unter anderm noch in der heutigen Verwaltungsrathssitzung Beschlüsse gefaßt, die über die Verwendung der Kaufsumme im Falle der Bestätigung des Kaufvertrags durch den Herrn Reichskanzler die beste Sicherheit gewähren.“

— Aus Zanzibar wird dem „B. Tgbl.“ geschrieben: Am 9. September brach Wißmann mit drei Kompagnien Zulus und Sudanesen, zusammen 300 Mann, und den Offizieren v. Zalewsky, Ramsay, v. Medem, End und Blümke von Bagamoyo ins Innere auf. In der Nachhut befindet sich die gegen 2000 Personen zählende Waniambeskaravane. Die Expedition geht durch die Landschaften Usaramo, Usagara und Ugogo bis Mpapwa, ist mit Proviant bis auf 2½ Monate versehen und hat den Zweck, die Plätze der Aufständischen aufzusuchen und mit den Eingeborenen friedliche Beziehungen anzuknüpfen. — Der Gesundheitszustand an der ostafrikanischen Küste wie in Zanzibar ist ein ziemlich guter. Am 3. September kehrten die Offiziere Maerker und Giese, letzterer früher Beamter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, zuletzt in Mpapwa, leidend nach Europa zurück. Lieutenant Raddatz liegt schwer krank in Zanzibar, woselbst das Wißmann-Hospital mit 12, das alte Deutsche Hospital mit 14 Kranken belegt ist. In letzterem Hause liegen besonders Marinemannschaften. Mit der nächsten französischen Post gehen ein erkrankter Offizier, sowie fünf Unteroffiziere der Wißmann-Truppe nach Deutschland zurück.

— **Rostock,** 19. Oktober. In der Angelegenheit, betreffend den Elb-Trave-Kanal, heben die „M. N.“ weiter hervor, daß es sich, wenn von einer Schädigung der Interessen Mecklenburgs durch die Ausführung des Projektes nach den bisherigen Intentionen die Rede sei, in erster Linie nicht um das durch die Speisung des Kanals aus dem Schaalsee periodisch zu erwartende Fallen des Wasserstandes in diesem Seebecken handle, sondern um die einen integrirenden Theil des Projektes bildende vollständige Kupirung des auf mecklenburgischem Gebiete belegenen bisherigen Abflusses des Schaalsees, welcher den Schaalefluß speist. Die Anlage des Kanals in projektirter Weise würde eine allgemeine und dauernde Senkung des Grundwasserstandes zur Folge haben, den Ertrag der Wiesen an den Flußufern in der empfindlichsten Weise schmälern und bei der durchgehends geringwerthigen Beschaffenheit des höher belegenen Ackerlandes dem Wohlstande der ganzen Gegend dauernde Einbußen bringen, die eine einmalige Geldentschädigung gar nicht ausgleichen könne. Dies gelte namentlich für die Grundbesitzer an dem oberen Laufe des jetzigen Schaaleflusses auf der Strecke zwischen Schaalsee und Schilde, für welche die genügende Wasserzuführung geradezu eine Existenzfrage bilde. Das mecklenburgische Expropriationsgesetz für Land- und Wasserstraßen finde auf den vorliegenden Fall ohne Zweifel keine Anwendung und es fehle daher für die großherzogliche Regierung an jeder Handhabe, mittels welcher die betheiligten Interessenten eventuell gezwungen werden könnten, gegen Gewährung einer Geldentschädigung die von ihnen erhobenen Widersprüche fallen zu lassen.

— **Bochum,** 20. Oktober. Die „Germania“ schreibt: Zu der heutigen Generalversammlung des Verbandes zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen war der Andrang der Bergleute ein sehr starker, da außer den drei stimmberechtigten Vertretern jeder Zahlstelle auch die sämmtlichen eingeschriebenen Mitglieder Zutritt hatten. Eröffnet wurde die Versammlung durch den bisherigen provisorischen Vorsitzenden des Verbandes, Bergmann Meyer-Bochum. Nach einem Hinweis auf die hohe Wichtigkeit der Versammlung, deren Hauptgegenstand bekanntlich die Wahl des Verbands-Vorstandes war — außerdem stand Bildung einer Beschwerde-Kommission in jenem Revier und Herausgabe eines Verbandsorgans auf der Tagesordnung —, bat derselbe, daß jeder an seinem Theile zum ruhigen Verlauf der Versammlung beitragen möge. Scharf sei das Benehmen eines Kastroper Delegirten zu verurtheilen, der sich bei einer Zeitung Rath geholt habe. Jeder müsse selbst wissen, wen er heute zu wählen habe, die politische Partei darf bei den Bergleuten keine Rolle spielen, es komme nur darauf an, charakterfeste Männer zu wählen. Brodam-Gelsenkirchen betont die Nothwendigkeit des Verbandes und bezeichnet als Zweck desselben das Wehe des armen Bergmanns aus der Welt zu schaffen. Die Zeitungen brauchten sich in ihre Angelegenheiten nicht zu mischen. Jeder müsse nach Ueberzeugung wählen. Das größte Verdienst um die Entstehung des Verbandes habe sich Meyer-Bochum erworben, ihn müsse man wählen. Schröder-Dortmund weist die Verdächtigungen seiner Person, als sei er unfähig, kopflos ꝛc. zurück. Die abgehaltenen Vorversammlungen bezeichnet er als Schwäche, die Bergleute hätten die Vormundschaft abgelegt. Er warne vor jener Seite, die stets einen Keil zwischen sie getrieben habe, wenn sie einig gewesen seien, sprach dann von Solidaritätsgefühl, von falschen Propheten, von Kastanien aus dem Feuer holen u. dgl. Siegel-Dorstfeld entlud seinen Zorn über den „Hopsenspringer“ Bauer-Weitmar, der am zweiten Ostertage gesagt habe, man muß die Zechenverwaltungen bitten, der von einer gewissen Seite beeinflußt sei, der es heute mit den Arbeitern und morgen mit den Zechenverwaltungen halte. Werner-Haflar betont, wie wichtig es sei, die öffentliche Meinung auf Seite der Bergleute zu behalten, deshalb dürfe man keine Socialdemokraten wählen. (Großer Lärm.) Schröder-Steele bittet, ruhige vernünftige Leute in den Vorstand zu wählen. Spörkel-Rothhausen ermahnt, daß derjenige, der gewählt werde, auch das Vertrauen Aller erlange. Kappert-Steele warnt vor solchen, die den Kameraden Honig um den Mund schmierten. Baltes-Essen wirft einen Rückblick auf die früheren organisatorischen Bewegungen der Bergleute, er meint, es brauchten gerade nicht die bekannten Redner in den Vorstand gewählt zu werden, die könnten besser agitatorisch wirken. Bunte-Dortmund warnt vor Beeinflussungen von gewisser Seite. Ort-Bochum ersucht politisch reife Männer zu wählen. Als er dann die Worte sprach: Wählt, wen Ihr wollt, nur nicht mich, denn dann kommt die Sache sicher in rothe Hände, löste Herr Polizeiinspektor Böttcher die Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes auf, worauf die Anwesenden den Saal verließen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 21. Oktober. Erzherzog Johann Salvator, welcher vor etwa 2½ Jahren in Dispanibilität getreten war und der seither große Reisen gemacht hatte, soll nach dem „N. M. Tagblatt“ unterm 19. Oktober den hiesigen zuständigen Stellen seinen Verzicht auf sämmtliche Titel, Aemter und Würden, selbst auf die ihm verliehenen hohen Dekorationen schriftlich angezeigt haben und auf den Balearineninseln seinen ferneren Aufenthalt nehmen wollen. Ob dieser Verzicht des Erzherzogs maßgebenden Orts angenommen worden, ist noch unbekannt. Die Ursache des auffälligen Schrittes dieses Prinzen wäre dessen vermeintliche Zurücksetzung. Er habe wieder in Aktivität treten wollen und sei dabei auf Ablehnung gestoßen. Der Prinz war bekanntlich Feldmarschallieutenant und Korpskommandant in Linz. Sein damaliges Scheiden erregte, wie man sich erinnert, bedeutendes Aufsehen. Näheres über den Verzicht des Prinzen ist noch abzuwarten.

Großbritannien und Irland.

* **London,** 19. Oktober. Der Radikale Labouchere hielt gestern eine Rede in Edinburg. Dieses mal wendete er sich besonders gegen Lord Randolph Churchill und Chamberlain. Der Torylord wolle die Konservativen in Schottland organisiren, leider gebe es nur wenig Konservative im Lande. Labouchere glaubt mit Gladstone, daß sich der consensus gentium bereits für irische Homerule entschieden hat. Chamberlain bekam sein vollgerüttteltes Maß. Er habe keinen Anhang im Lande, seine Partei bestehe aus einem Manne. Chamberlain's jetzige Verleugnung seiner früheren Grundsätze bezeuge, daß er kein Gentleman sei. Am Besten sei es, er mache es wie Judas und hänge sich. Die Liberalen wären froh, daß sie ihn los seien. Zu den künftigen Vorlagen der Regierung bemerkte Labouchere, daß die Radikalen die irische Lokalverwaltungsbill unterstützen, dagegen der katholischen Universitäts- und der Landbill Widerstand entgegensetzen würden. Chamberlain hat selten die persönliche Spitze in dem Kampfe mit seiner alten Partei, den Gladstonianern, so stark hervorgekehrt, als in der letzten Zeit. In seiner am Mittwoch in Plymouth gehaltenen Rede nahm er sogar keinen Anstand, zu behaupten, daß Gladstone es nicht verschmäht habe, Bestechung zu gebrauchen, um sich Stimmen im Parlament zu verschaffen. Diese Bemerkung hat selbstredend großes Aufsehen bei beiden politischen Parteien erregt. Sie bezieht sich auf die von Gladstone vorgenommenen Standeserhöhungen und einige Blätter meinen, daß es vor Allem Lord Brassey ist, den Chamberlain mit seiner Aeußerung im Auge gehabt habe. Lord Brassey gilt als eine Autorität in Marinesachen und ist auch der Herausgeber

Was ist ein Naturgesetz?

Von Dr. Otto Zacharias.

(Nachdruck verboten.)

Unter den Schlagworten, welche heutzutage jeder nur einigermaßen Gebildete im Munde führt, nimmt das „Naturgesetz“ eine der ersten Stellen ein. Alles, was mit einer gewissen Regelmäßigkeit in der alltäglichen Erfahrung wiederkehrt, wird zu einem derartigen Gesetz gestempelt und mit dem Glorienschein der Wissenschaft umgeben. Man denkt sich, und es geschieht das auch vielfach in Fachkreisen, das Naturgesetz als eine waltende Macht über den Dingen und schreibt ihm eine Art von schöpferischer Thätigkeit zu, die es aber, wie uns eine nähere Betrachtung zeigen wird, gar nicht besitzt und nicht besitzen kann.

Es ist nicht ganz leicht, sich von der falschen Ansicht über das Wesen der Naturgesetze, welche ziemlich allgemein in Laienkreisen verbreitet ist, los zu machen. Aber wer die Mühe nicht scheut, sich Klarheit in einer wichtigen Angelegenheit zu verschaffen, der wird sich durch den im Nachstehenden eingeschlagenen Gedankengang auf den richtigen Standpunkt gebracht sehen. Das Hauptmißverständniß beruht — wie schon angedeutet wurde — darin, daß die absolute Unverbrüchlichkeit, mit der in einer großen Anzahl von Fällen eine genau angebbare Wirkung der vorausgegangenen Ursache nachfolgt, den Anschein hervorruft, als seien die Naturgesetze schöpferische Mächte, als produzirten sie die Fakta, auf die sie sich nur beziehen.

Wenn ein frei fallender Körper in der ersten Sekunde einen Weg von 15 Par. Fuß, in der zweiten einen solchen von 60 und weiter in der Progression von 135, 240, 375, 540 ꝛc. zurücklegt, so meinen viele Leute, diese Beschleunigung sei eine „Folge“ des Fallgesetzes, und denken sich dieses als die „Ursache“ des Umstandes, daß die Fallräume sich wie die Quadrate der Fallzeiten verhalten. Ebenso denkt man sich, daß ein Lichtstrahl; wenn er beim Uebergange aus einem dünneren in ein dichteres Medium, z. B. aus Luft in Wasser, von seiner anfänglichen Richtung abgelenkt wird, den Lichtbrechungsgesetzen „gehorcht“, womit in bildlicher Form der Idee Ausdruck gegeben wird, es finde eine direkte Beeinflussung des Strahles durch das Gesetz statt. Nicht minder wird die beständige Wiederkehr der Thatsache, daß bei der Elektrolyse eines Salzes die Säure an positiven, die Basis an negativem Pole der Batterie erscheint, dem Umstande zugeschrieben, daß ein Gesetz in „Wirksamkeit“ tritt, sobald die zuleitenden Drähte (Elektroden) in die zu zerlegende Salzlösung eingetaucht werden.

Aber nicht bloß auf physikalischem, sondern auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten ist es zur Gewohnheit geworden, die Naturgesetze als wirkende Mächte, als Ursachen der Erscheinungen anzusehen, anstatt sie als das zu betrachten, was sie lediglich sind: als Formeln für Konstatirung des thatsächlichen Verhaltens der Dinge, wenn dieselben gewissen Bedingungen unterworfen werden. Man spricht im Hinblick auf die Thatsache, daß die Kinder ihren Eltern oft bis aufs Haar gleichen, von einem „Gesetz der Vererbung“, und in Bezug auf das ebenso sichere Faktum, daß der Apfel manchmal weit vom Stamm fällt, von einem „Gesetz der Variation“. Daß hiermit zunächst bloß Thatsachenkomplexe formulirt und konstatirt werden, vergißt man gar zu leicht, und ehe man es sich versieht, operirt man mit dem Vererbungsbegriff, der die größten Räthsel der biologischen Wissenschaft involvirt, so nonchalant, als habe man das verwickelte Spiel der Kräfte, welches den Thatsachen der Erblichkeit zu Grunde liegt, vollständig zu seiner Disposition und könne es nach Belieben in Wirksamkeit treten lassen. Genau so verhält es sich mit dem Begriff der Variabilität, durch welchen eigentlich nichts weiter als die Thatsache ausgedrückt wird, daß die Nachkommenschaft ihren Erzeugern nicht in allen Stücken ähnlich ist. Ueber das eigentliche Wesen der Erblichkeit und die Art und Weise, wie die Eigenschaften der Eltern auf die Kinder übertragen oder unter Umständen auch nicht übertragen werden, sagt keins der beiden Gesetze etwas aus.

Ein Mißverständniß in diesen Dingen ist so lange ohne Gefahr, als wir uns innerhalb des Gebiets einer Fachwissenschaft halten. Ob der Physiker das Fallgesetz für die „Ursache“ der Beschleunigung eines frei fallenden Körpers erklärt, oder ob er es lediglich für den formulirten Ausdruck der von ihm beobachteten Thatsachen hält, die als solche anderweitig bedingt sind, das ist absolut irrelevant für seine weiteren Forschungen auf physikalischem Gebiet. Anders steht aber die Sache, wenn der Physiker aus dem Rahmen seiner Fachwissenschaft heraustritt und Anspruch darauf macht, als Philosoph gehört zu werden. In diesem Falle würde seine total falsche und kritiklose Auffassung der Naturgesetze einfach zurückzuweisen sein. Und zwar darum, weil der Begriff eines bewirkenden und schöpferischen Gesetzes in sich widerspruchsvoll ist und zu einer einheitlichen Welterklärung, wie sie von der Philosophie erstrebt wird, gar nicht verwerthet werden kann.

Wie kommen wir denn überhaupt zur Aufstellung von Gesetzen innerhalb der Wissenschaft? Erst wenn diese Frage beantwortet ist, werden wir darüber urtheilen können, ob und inwiefern uns der Nachweis eines gesetzmäßigen Verhaltens in der Wiederkehr gewisser Naturerscheinungen zu dem Schlusse berechtigt, daß eben diese Erscheinungen durch das Gesetz ursächlich bedingt seien.

Eine genaue Erwägung lehrt uns Folgendes: Die Naturgesetze sind nichts weiter als Gattungsbegriffe für die Veränderungen in der Natur. Sie werden demnach

eines Nachschlagebuches über die britische Flotte. Die nach der Abstimmung über die Homerule-Bill neu geschaffenen Pairs Lord Hamilton von Dalzell und Lord Burton (der Bierbrauer-Baß) sollen niemals geschwankt haben in der Unterstützung der Vorlage, während Lord Brassey und Sir C. M. Palmer eine Zeit lang zu den Gegnern gehört haben sollen. Bei der zweiten Lesung der Bill traten sie unbedingt auf die Seite Gladstone's. Die Angelegenheit wird kaum bei den Behauptungen Chamberlain's ihr Bewenden haben und wird wohl noch viele Federn und Zungen in Bewegung setzen, zumal das englische Volk so überaus empfänglich ist für alles Persönliche, das die Männer des öffentlichen Lebens betrifft.

* **London**, 21. Oktober. Die von Rußland beeinflußte „Pall Mall Gazette" veröffentlicht einen, wie sie erklärt, durchaus zuverlässigen, ihr „von eingeweihter Seite" zugehenden Bericht über die Unterredung Kaiser Alexanders mit dem Fürsten Bismarck. Letzterer soll nach diesem Berichte Alles versucht haben, um Rußland zur Neutralität zu bewegen, ohne aber mit seinen Bemühungen den geringsten Erfolg zu erzielen. Der Reichskanzler habe dem Zaren eine Denkschrift vorgelesen, worin er Rußlands Beitritt zum Dreibund und weiterhin befürwortete, Oesterreich die Annexion von Bosnien und der Herzegowina sowie die Ausdehnung nach Salonichi zu gestatten, wogegen Rußland der Türkei gegenüber freie Hand behalten und Konstantinopel nehmen sollte. Der Zar habe sehr aufmerksam und in tiefstem Schweigen zugehört. Als Fürst Bismarck geendet, erklärte der Kaiser: Ich werde meine bisherige Zurückhaltung bewahren und kann keine solche Vereinbarung eingehen. Der Zar wisse, daß seine Zurückhaltung den europäischen Frieden sichere, und er wolle den Frieden. Er wolle keinen Länderraub, werde aber darüber wachen, daß gegen den durch den Berliner Vertrag geschaffenen status quo nicht gesündigt werde. Fürst Bismarck soll, wie die „Pall Mall Gazette" meint, bitter enttäuscht gewesen sein und nachträglich geäußert haben, der Zar sei unergründlich, unberechenbar und unbewegbar wie ein Felsen.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 21. Oktober. Der „Graschdanin" erörtert in einem Artikel die Frage, ob ein Ausgleich Rußlands mit Deutschland, wie er von deutschen Zeitungen vorgeschlagen werde, möglich sei, und hebt dabei Folgendes hervor: In dem Verhältniß zu Deutschland sei Rußland sich stets gleich geblieben; es habe dagegen sich Deutschland geändert, welches sich oftmals durch eine zwiefache Politik leiten ließ: von der einen Seite friedliche Versicherungen, von der anderen allgemeines Hetzen unter dem Vorwande nicht vorhandener Rüstungen, nicht geschlossener Bündnisse; von der einen Seite grundsätzliche Achtung der Verträge, von der anderen thatsächliche Verbindung mit Oesterreich, um dieselben im Orient zu brechen; von der einen Seite Suchen der Freundschaft Rußlands, von der anderen Verbindung mit den Gegnern Rußlands u. s. w. Gehe aus dieser Zusammenstellung nicht hervor, daß eine zufällige Episode, möge es auch eine solche sein, wie die Zusammenkunft in Berlin, nicht genügt, um Rußland von der wirklichen Absicht Deutschlands zum Ausgleiche zu überzeugen und es geneigt zu machen, die bisherigen beiden Maße und Systeme zu vergessen? Genüge eine dreitägige Höflichkeit, um den Glauben an die Zukunft aufs Wort zu erwecken?

Parlamentarische Nachrichten.

— L. C. Die freisinnige Partei des Reichstags hat gestern und heute eine Reihe von Initiativanträgen beschlossen, welche sofort nach Konstituirung des Hauses eingebracht werden sollen. Die Abgg. Broemel, Meyer-Halle, Richter, Rickert beantragen unter Abänderung der entsprechenden Positionen des Zolltarifs die Zölle auf Schweine und Spanferkel sowie auf frisches ausgeschlachtetes Schweinefleisch aufzuheben. Ferner wird eine Resolution beantragt, der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots an der dänischen Grenze zu veranlassen. Mit Rücksicht auf Artikel 45 der Verfassung, wonach dem Reiche die Kontrolle über das Eisenbahntarifwesen zusteht und dasselbe namentlich dahin wirken wird, daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werde, wird die Herabsetzung der Kohlentarife, bezw. die Einführung von Ausnahmetarifen für die Einfuhr ausländischer Kohlen beantragt. Abg. Rickert wiederholt den Antrag aus der letzten Session, wonach die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht mehr unterworfen sein sollen; ferner den früher wiederholt eingebrachten Antrag, betr. Sicherstellung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen, der angesichts der bevorstehenden Neuwahlen besonders zeitgemäß erscheinen dürfte. Abg. Broemel hat aus der vorigen Session den Antrag auf Abänderung des § 12 des Vereinszollgesetzes, betr. die rechtzeitige Veröffentlichung von Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses in der Fassung wiederholt, in welcher derselbe in der Kommission des Reichstags einstimmig angenommen war. Darnach sollen Abänderungen wenigstens vier Wochen vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie in Kraft treten, durch Veröffentlichung im „Zentralblatt für das deutsche Reich" bekannt gemacht werden. Endlich wird die Aufhebung der Bestimmungen der Gewerbeordnung beantragt, wonach für die erwachsenen Bergarbeiter Arbeitsbücher obligatorisch eingeführt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. **Berlin**, 21. Oktober. Können Tellersammlungen, welche in Versammlungen zur Deckung der Unkosten veranstaltet werden, unter den Begriff einer von der Genehmigung der Polizei abhängigen Kollekte fallen? Diese auch in politischer Beziehung und namentlich in Hinsicht auf die bevorstehende Wahlkampagne wichtige Frage gelangte anläßlich eines konkreten Falles heute zum ersten Male in der Revisionsinstanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts als höchstem Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung (sog. „Kleines Obertribunal") zur Verhandlung und Entscheidung. — Die Regierung zu Liegnitz hatte nämlich unterm 27. Mai 1852 eine Polizeiverordnung erlassen, daß außer den in Privatzirkeln veranstalteten Kollekten, welche völlig frei sind, und den kirchlichen und Wohlthätigkeitskollekten, welche einer höheren Genehmigung bedürfen, alle übrigen Kollekten erst nach Einholung der Genehmigung der Lokalpolizeibehörde vorgenommen werden dürfen. Eine weitere Verordnung vom 3. November 1862 macht auch jede öffentliche Aufforderung zu derartigen Kollekten von der vorherigen Genehmigung der Polizei abhängig. — Daraufhin wurde nun gegen den Tischler Merkel und Genossen Anklage erhoben, weil sie in einer am 5. Mai d. J. in Liegnitz stattgehabten Tischlerversammlung durch eine Tellersammlung zur Deckung der Unkosten eine vorher von der Polizei nicht genehmigte Kollekte im Sinne der Verordnung vom 27. Mai 1852 veranstaltet hätten. Sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer zu Liegnitz erkannten gegen die Angeklagten im Sinne der Anklage auf eine Geldstrafe von je 15 Mark, und auch das Kammergericht, welches bereits in dieser Sache vor acht Tagen verhandelt, aber die Entscheidung bis heute vertagt hatte, stimmte dem Standpunkt der Vorderrichter bei und erkannte auf Zurückweisung der Revision der Angeklagten.

Vermischtes.

† **Das daggäische Fieber.** Vor etwa 14 Tagen wurde die Welt mit dem Namen einer neuen Krankheit überrascht, welche als „Daggäisches Fieber" in Konstantinopel und Athen ganz epidemisch auftrat und von Kleinasien aus eingeschleppt sein sollte. Auf unsere Anfragen bei hiesigen Aerzten konnten wir über diese Krankheit keinen Aufschluß erhalten, da der Name derselben wie die geschilderten Krankheitserscheinungen auf keine der hier bekannten Krankheiten paßte. Diese angebliche Lücke in der medizinischen Wissenschaft erklärt sich nun in ganz natürlicher Weise. Denn erstens heißt die in Rede stehende Krankheit nicht „daggäisches", sondern „Dengue"-Fieber; zweitens ist dasselbe bisher nur im Orient und jetzt zum ersten Male auf europäischem Boden aufgetreten, endlich ist es überhaupt keine eigentliche Krankheit, sondern ein, wenn auch ansteckendes, so doch ganz ungefährliches Leiden — wie etwa ein heftiger Schnupfen —, das ohne jede ärztliche Hilfe nach höchstens acht Tagen vorübergeht. Im Orient lebenden Aerzten ist der „Nat.-Ztg." zufolge das Dengue-Fieber wohlbekannt und in der „Allgemeinen Wiener medizinischen Zeitung" macht Dr. Melichar eingehende Mittheilungen über dasselbe. Wir ersehen daraus, daß das Dengue-Fieber eine Krankheit der Tropen ist, nur in Küstenorten oder an großen Flüssen liegenden Städten vorkommt und sich nirgends auf das Binnenland verbreitet. Auch die Jahreszeit und die Witterung hat auf das Auftreten dieses Leidens einen unleugbaren Einfluß. Immer tritt die Krankheit im Sommer und am Anfang des Herbstes auf. Insbesondere in den subtropischen Gegenden, wie in Persien, erscheint sie fast regelmäßig im Juli und August, selten erst im September; kommt sie einmal später zum Vorschein, so war immer eine durch enorm hohe Temperatur ausgezeichnete Witterung vorhanden. Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit verschwindet das Leiden regelmäßig. Auch bei der jetzigen Epidemie in Syrien treffen alle in früherer Zeit schon beobachteten Erscheinungen ein. In Smyrna, wo das Denguefieber außerordentlich rasch fast die ganze Bevölkerung ergriff, wurde ein aus sieben Aerzten bestehendes Sanitätskomite mit der Aufgabe betraut, das Wesen dieses Fiebers und die Art seiner Verbreitung zu studiren. Der am 18. September d. J. von dem Komite erstattete Bericht bringt einiges Licht in dieses bisher wenig erforschte Gebiet. Gewöhnlich tritt das Leiden ganz plötzlich mit Schüttelfrost, hohem Fieber von 40—41 Grad C., intensiven Kopfschmerzen und Stockschnupfen auf. Die Kranken klagen über Schmerzen im ganzen Körper, insbesondere längs der Wirbelsäule, über allgemeine Schwäche und Niedergeschlagenheit und haben ein eigenthümliches Gefühl von physischer und moralischer Entkräftung. Zugleich erscheint ein dem Scharlach ähnlicher Hautausschlag, vorzugsweise im Gesicht, an den Handrücken und der Brust. Das Fieber dauert 24—36 Stunden, mit dessen Nachlaß auch der Hautausschlag und die Schmerzen schwinden. Nach zwei bis drei Tagen tritt von neuem Fieber und Hautausschlag auf, um ebenso rasch wieder fortzugehen. Die Rekonvalescenz dauert dagegen gewöhnlich ziemlich lange und steht in keinem Verhältniß zu der leichten Erkrankung. Alter, Geschlecht, Rasse und soziale Disposition haben keinen Einfluß auf das Denguefieber, welches ohne Ausnahme alle Personen ergreift und mit rapider Schnelligkeit sich verbreitet. Man schätzt die Zahl der in der Zeit von drei Monaten von dem Leiden befallenen Personen auf drei Fünftel der ganzen Bevölkerung. Todesfälle treten bei diesem Leiden nur sehr selten ein. In Smyrna sind von 100000 Einwohnern nur zehn Todesfälle im Gefolge der Denguefieberepidemie beobachtet worden, und diese auch nur in Folge der Komplikationen, welche sich dazu gesellten. Die Behandlung besteht gewöhnlich in Milchdiät und der Verabreichung von Bouillon und warmen Getränken. Was die Natur des Denguefiebers betrifft, so wird dasselbe von den dortigen Aerzten als ein Ausschlagsfieber angesehen, das zweifellos eine Infektionskrankheit ist, da bei demselben, wie bei allen Infektionskrankheiten, ein Inkubationsstadium, ein Invasionsstadium und ein Krankheitsstadium zu unterscheiden ist. Ob eine specifische Krankheitsursache zu Grunde liegt und welcher Natur das Krankheitsgift ist, ist noch nicht sicher festgestellt.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 22. Oktober. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Bei starker Zufuhr blieb das Geschäft ruhig. Preise fest. Kalbfleisch höher. Wild und Geflügel. Reichliche Zufuhr, wurde gern gekauft, nur Rehe schwer unterzubringen. Geflügel unverändert. Fische. Zufuhr in lebenden Fischen reichlicher, in Eisfischen genügend. Lebhaftes Geschäft zu steigenden Preisen. Butter und Käse. Lebhaft. Preise unverändert, nur Backstein weichend. Harzer knapp. Gemüse, Obst und Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 56—62, IIa 48—54, IIIa 34—38, Kalbfleisch Ia 62—68, IIa 48—58, Hammelfleisch Ia 48—52, IIa 36—46, Schweinefleisch 60—66 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 100—110 M., Speck, ger. 75—80 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,35—0,48, Rothwild per ½ Kilo 0,28—0,38, Rehwild Ia. 0,50—0,62, IIa. bis 0,50, Wildschweine 0,28—0,41 M., Hasen per Stück 2,50—3,70 M.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 2,30—3,00 Mk., Fasanenhennen 1,50—2,00 Mk., Krammetsvögel 0,14—0,18 M., Wildenten 1,00—1,40 Mk., Seeenten —, Krickenten — M., Waldschnepfen 2,00—3,00 M., Bekassinen 0,50 bis 0,70 M., Rebhühner, junge 1,00 bis 1,50 Mk., alte 0,75—0,90 Mk. per Stück.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 2,30—3,50, Enten 1,30—2,25 Mk., Puten 2,50—3,50, Hühner alte 0,80—1,25, do. junge 0,50 bis 0,80 M., Tauben 0,30 bis 0,45 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 56—66, Zander 100, Barsche 50, Karpfen große — Mk., do. mittelgr 64 Mk., do. kleine 57—64, Schleie 87 Mk., Bleie 50 Mk., Aland 56 Mk., bunte Fische (Plötze ꝛc.) do. 37—46 M., Aale, gr. — M., do. mittelgr. 56 M., do. kleine 40 M. Krebse, große, p. Schock 5—7 M., mittelgr. 1,75—3,70 M., do. kleine 10 Centimeter 0,75—1,20 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 120—122 M., IIa. 114—118, schlesische, pommersche und posensche Ia. 119,00—120,00, do. do. IIa. 114—118 M., ger. Hofbutter 110—115 M., Landbutter 85—93 M. — Eier. Hochprima Eier 3,20—3,40 Mark, Prima do. —, per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Dabersche Speisekartoffeln 1,20—1,60 M., do. blaue 1,20—1,60 M., do. Rosen- 1,20—1,50 M., do weiße 1,20—1,60 M. Zwiebeln 4,50—5,50 M. per 50 Kilogramm, Mohrrüben, lange per 50 Liter 1,00 Mark, Gurken Schlangen- große per Schock — Mark, Blumenkohl, per 100 Kopf 25—30 Mark, Kohlrabi, per Schock 0,50 bis 0,60 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 M., Spinat, per 50 Ltr. 0,75 M., Kochäpfel 3—5 M., Tafeläpfel, diverse Sorten —, M. per 50 Kilo, Kochbirnen per 50 Liter 8—10 M., Tafelbirnen div. 10—20 M., Pflaumen, pr. 50 Liter —,— M., Weintrauben p. 59 Kg. div., brutto mit Korb, 8—20 M., ungar. do. 10—40 Mark.

Bromberg, 22. Oktober. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 172—176 Mark, geringer nach Qualität 160—170 M., feinster über Notiz. — Roggen: 153—158 Mark. — Gerste: nominell, nach Qualität 140—160 Mark. — Hafer nach Qualität 140—155 Mark. — Kocherbsen 152—160 M. — Futtererbsen 140—150 Mark. — Spiritus 50er Konsum 51,00 Mark, 70er 31,50 Mark.

Breslau, 22. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogr.) still. Gekünd. —,— Ctr. per Oktober 172,00 Br., Oktober-November 171,00 Br., November-Dezember 170,00 Br., April-Mai 169,00 Br.

---

auf dem Wege der Abstraktion gebildet. Wie wir in dem Begriff „Säugethiere" alles zusammenfassen, was dem Menschen, dem Affen, dem Hunde, dem Löwen, dem Pferde, dem Walfisch und der Maus gemeinsam ist, so fassen wir im Brechungsgesetz zusammen, was wir regelmäßig wiederkehrend finden, wenn irgend ein Lichtstrahl von beliebiger Farbe in irgend einer Richtung durch die gemeinsame Grenzfläche zweier durchsichtiger Medien dringt.

Unter Umständen kann es freilich sehr viel Mühe und geistige Arbeit erfordern, wenn aus gewissen Thatsachen ein Gesetz abstrahirt werden soll, aber nichtsdestoweniger ist der dann gewonnene allgemeine Begriff von derselben Art wie diejenigen, welche wir ganz mühelos bei unseren alltäglichen Beobachtungen bilden, z. B. die Begriffe von Thieren und Pflanzen, von lebenden und leblosen Gegenständen, von Gesundheit und Krankheit ꝛc. Sind nun aber, wie sich aus der vorstehenden Darlegung ergiebt, die Naturgesetze wirklich bloß Abstraktionen aus den Thatsachen, so besitzen sie auch keine Objektivität in dem Sinne, daß sie die Erscheinungen, an denen sie zum Ausdruck kommen, „bewirken", sondern sie stellen nur eine Formel dafür dar, um zwei oder mehrere Momente des natürlichen Geschehens für unseren Verstand mit einander zu verknüpfen. Der Zusammenhang der Naturerscheinungen läßt sich für unser menschliches Denkvermögen nicht anders als in der Form von Gesetzen ausdrücken, aber objektiv sind die Erscheinungen nicht etwa durch einen gesetzmäßigen Zusammenhang a priori in ihrem Dasein bestimmt, so daß — wie es ja irrthümlich oft behauptet wird — die Signatur alles Geschehens in der Welt die eherne, unausweichliche Nothwendigkeit wäre.

Es existirt keine absolute Nothwendigkeit in diesem Sinne, sondern nur eine relative, welche besagt, daß gewisse Erscheinungen nur in Verbindung mit anderen auftreten, woraus folgt, daß, wenn die eine gegeben ist, auch die andere eintritt. Wenn ein Körper frei im Raum fällt, so verhalten sich die Strecken, welche er in vertikaler Richtung zurücklegt, wie die Quadrate der Fallzeiten. Es ist noch niemals eine Ausnahme von diesem Gesetz beobachtet worden. Aber ebenso wenig sind wir im Stande, zu sagen, ob es durch absolute Nothwendigkeit diktirt ist. Alles, was wir wissen und sagen können, ist, daß überall nach menschlicher Erfahrung Steine nach jenem Gesetz zu Boden gefallen sind, und daß Grund vorliegt, zu vermuthen, daß sie auch in aller Zukunft diesem Gesetz gemäß zu Boden fallen werden. Verwandeln wir aber das „sie werden fallen", in ein „sie müssen fallen", so schieben wir ganz mit Unrecht die Idee einer Nothwendigkeit, eines Zwanges unter, die in den beobachteten Thatsachen gar nicht liegt, und die wir für nichts anderes als eine Ausgeburt unseres Denkens erklären können.

Ein Sozialdemokrat sagte mir einmal: „Wozu haben wir denn einen Gott nöthig, wenn die Welt von Naturgesetzen regiert wird." Das ist der Standpunkt, den auch viele Nichtsozialisten einnehmen. Er entspricht genau dem Niveau der gelehrten und ungelehrten Halbbildung des Tages. Alle diese Leute verwechseln den formalen Begriff des Gesetzes mit der wirkenden Macht, die hinter allen Gesetzen steht; sie halten das Notenblatt für die Musik selbst. Aber gerade so wie die Note nur Realität hat im Hinblick auf einen Ton, den sie repräsentirt, ohne ihn hervorrufen zu können, genau so hat der Ausdruck „Naturgesetz" nur einen Sinn in Bezug auf eine schöpferische Macht, der die Welt als Ganzes ihr Dasein verdankt. Einen Gott als Seinsgrund des Universums haben wir also neben und über den Naturgesetzen unbedingt anzuerkennen, wenn die Welt nicht bloß als gesetzmäßiger Zusammenhang, sondern auch ihrem Dasein nach begreiflich sein soll.

a. Hebung von versunkenen Schiffen mittelst Wasserstoffgas.

Das Heben versunkener Schiffe ist eine der schwierigsten technischen Aufgaben, deren Ausführung um so schwieriger ist, je tiefer das Schiff liegt, weil von Tauchern die schweren Hebekeilen, welche die Last des Schiffes müssen tragen können, an diesem zu befestigen sind. Auch das Hochheben und Bergen des Schiffes ist, namentlich bei unruhiger See, schwer zu bewältigen. Man hat zwar zu diesem Zwecke schwimmende hydraulische Krahne mit einer Tragfähigkeit von etwas mehr als 1000 Zentner hergestellt, aber schwere Kriegsschiffe, wie das bei Folkstone gesunkene deutsche Panzerschiff „Großer Kurfürst" von 4118 Tonnen Wasserverdrängung auf solche Weise zu heben, wird wohl niemals möglich werden. Der seiner Zeit viel genannte Submarine-Ingenieur Bauer kam deshalb auf den sinnreichen Gedanken, die Hebung mittelst Luftballons zu bewirken und zwar so hoch, bis das gehobene Schiff auf Hebekamele gesetzt und an Land geschleppt werden kann. Er hat auf diese Weise im Jahre 1861 den im Bodensee gesunkenen bayerischen Dampfer „Ludwig" auch wirklich gehoben und zum Schleppen hergerichtet. Nur durch Ungeschicklichkeit der Bergeschiffe mißlang die weitere Ausführung. Als zu Anfang März d. J. das englische Panzerschiff „Sultan" von 9220 Tonnen Deplacement bei der Insel Cornino unweit Malta gesunken war, wurden allerlei Vorschläge zu dessen Hebung der englischen Admiralität angeboten, unter denen der eines Herrn Whiteside Cook mit glücklichem Erfolge zur Ausführung gekommen ist. Das Verfahren ist folgendes: Durch Taucher wird das Deck des gesunkenen Schiffes so dicht gemacht, als es die Umstände erlauben, dann wird durch Schläuche Wasserstoffgas in das Schiff geleitet, das bei seinem Ansammeln unter Deck entsprechende Mengen Wasser verdrängt, welches aus dem Leck austritt. Das erforderliche Wasserstoffgas wird an Bord des Rettungsschiffes in der bekannten Weise durch Einwirken verdünnter Schwefelsäure auf Zink hergestellt. Um 1000 Tonnen Last aus einer Tiefe von 10 Meter zu heben, sind nach dem Anschlag des Erfinders 10 Tonnen Schwefelsäure und 7 Tonnen Zink erforderlich. Ende August ist die Hebung glücklich von Statten gegangen, doch ist die nähere Beschreibung dieser großartigen Leistung noch nicht bekannt geworden.

Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. — Ctr., per Oktober 155,00 Gd., Oktober-November 155,00 Gd., Novemb.-Dezbr. 154,00 Br., April-Mai 158,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still. Gek. —,— Ctr., per Oktober 69,00 Br., Oktober-November 66,00 Br., November-Dezember 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, niedriger Gek. —,— Ltr. Per Oktober (50er) 51,30 bez., (70er) 31,50 Br., November-Dezember (70er) 30,00 Br. April-Mai (70er) 31,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsenkommission.**

Marktpreise zu **Breslau** am 22. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M.Pf.	gute Niedrigst. M.Pf.	mittlere Höchster M.Pf.	mittlere Niedrigst. M.Pf.	geringe Waare Höchster M.Pf.	geringe Waare Niedrigst. M.Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	18 20	18 —	17 60	17 20	16 60	16 10
Weizen, gelber alter		18 10	17 80	17 50	17 10	16 50	16 —
Roggen		17 —	16 80	16 60	16 30	16 10	15 90
Gerste		16 50	16 —	15 70	15 30	14 50	13 —
Hafer		16 —	15 80	15 60	15 40	15 20	14 80
Erbsen		16 50	16 —	15 50	15 —	14 50	14 —

Raps, per 100 Kilogramm, 29,60 — 27,90 — 26,40 Mark.
Winterrübsen 28,80 — 27,40 — 25,80 Mark.
Sommerrübsen —,— — —,— — —,— Mark.
Dotter —,—,— Mark.
Schlaglein 21,50 — 20,30 — 18,— Mark.
Hanfsaat —,—,— Mark.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08 — 0,09 — 0,10 Mark.

Breslau, 22. Oktober, 9½ Uhr Vormittags. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise zum Theil unverändert.

Weizen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. alter schlesischer weißer 16,70—17,90—18,30 M., gelber 16,70—17,80—18,20 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 16,60—16,80—17,20 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 15,50—15,80—16,00, weiße 16,50—17,50 Mk. — Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 14,70—15,20—16,20 Mk. — Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,00—13,50—14,00 M. — Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—16,00—17,00 Mark, Viktoria- 16,00—17,00—19,00 Mark. — Bohnen unverändert, per 100 Kilo 17,00—17,50—18,00 M. — Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogramm gelbe 8,50 bis 9,50—11,00 Mk., blaue 7,50—8,50 bis 9,50 Mark. — Wicken schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 14,00 bis 15,00—16,00 M. — Oelsaaten ohne Zufuhr. — Schlaglein schwer verkäuflich. — Hanfsamen unverändert, 15—16—17½ Mark. Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfennigen: Schlagleinsaat 21,00—20,00—18,00 Mark, Winterraps 29,80—28,20—27,20 Mark, Winterrübsen 28,80—27,60—26,60 M. — Rapskuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. schles. 14,80—15,20 M., fremder 13,80—14,50 M. — Leinkuchen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schlesischer 16,00—16,25 M., fremder 14,00—14,75 Mark. — Palmkernkuchen per 100 Kilogr. 13,00—13,50 Mk. — Kleesamen mehr Kauflust, rother per 50 Kilogr. 35 bis 38—44 M., weißer 38—41—48 Mark. — Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm incl. Sack Brutto Weizen- fein 26,00—26,80 M., Hausbacken- 25,50—26,00 M, Roggen-Futtermehl 10,20—10,60 M., Weizenkleie 8,60—9,00 M. — Heu per 50 Kilogramm neu 3,50 bis 3,80 Mk. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 36,00—40,00 Mark.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	21. Oktober.	22. Oktober.
ffein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade II.	26,75—27,75 M.	26,75—27,50 M.
Gem. Melis I.	25,25—25,50 M.	25,25—25,50 M.
Krystallzucker I.	26,75 M.	26,75 M.
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 22. Oktober: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	21. Oktober.	22. Oktober.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	—	15,80—16,10 M.
dto. Rend. 88 Proz.	15,10—15,25 M.	15,05—15,20 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	10,50—12,30 M.	10,50—12,30 M.

Tendenz am 22. Oktober: Ruhig.

Danzig, 22. Oktober. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Bezogen. — Wind: NW.

Weizen. Die Zufuhren per Bahn waren fast Null, so daß der Verkehr ganz unbedeutend blieb. Bezahlt ist für inländischen glasig 128 Pfd. 177 M., fein hochbunt 130 Pfd. 183 M., für polnischen zum Transit hellbunt 127/8 Pfd. 138 M., für russischen zum Transit roth 124/5 Pfd. und 126 Pfd. 132 M. per Tonne. Termine: Oktober-November zum freien Verkehr 175 M. Br., transit 131 M. Br., November-Dezember zum freien Verkehr 175 M. Br., transit 131 M. Br., Dezember-Januar transit 132 M. Br., 131½ M. Gd., April-Mai zum freien Verkehr 183 M. Gd., transit 138, 138½ Mark bez., Juni-Juli transit 141½ M. Br., 141 M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 175 Mark, transit 131 Mark. — Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen fast unverändert. Gehandelt ist inländ. 118 Pfd., alt 123 Pfd. 153 Mark, russischer zum Transit alt 123 Pfd. 103 M. Alles per 120 Pfd. per Tonne. Termine: Oktober inländischer 155 M. Br., 154 M. Gd., transit 102 M. Gd., per Oktober-November inländ. 152½ M. Gd., transit 101½ M. Gd., per November-Dezember inländ. 152 M. Gd., transit 101 M. Br., 100½ M. Gd., per April-Mai inländ. 158 M. Br., 157 M. Gd., transit 107½ M. Br., 107 M. Gd. Regulirungspreis inländischer 154 M., unterpolnisch 104 M., transit 103 M. Gekündigt 50 Tonnen.

Lokales

Posen, 22. Oktober.

* Im neuen Militär-Etat ist die Provinz Posen mit nachstehenden einmaligen Forderungen vertreten: Garnisonbäckerei in Gnesen: 56,800 M.; Gefrieranlage in den Kellerräumen des vorhandenen Magazins in Posen: 232 000 Mark; Kavallerickaserne in Gnesen behufs Verlegung eines Kavallerie-Regiments nach Gnesen: Gesammtkosten 2 100 000 M., erste Rate 660 000 M.; Trainkaserne und Train-Depot in Posen: Gesammtkosten 1 620 000 M., erste Rate 600 000 M.; Infanterie-Kaserne in Inowrazlaw: Gesammtkosten 800 000 M., erste Rate 225 000 M.; Lazarethbauten in Bromberg, Inowrazlaw und Krotoschin.

* **Jubiläumsfeier.** Der Rentmeister Hochberger von der hiesigen Königlichen Rentenbank feiert heute sein 60 jähriges Dienst-Jubiläum.

* **Irrsinn.** Ein hiesiger Töpfermeister, welcher an Irrsinn erkrankt ist und gemeingefährlich wurde, mußte gestern Abend gewaltsam aus seiner Wohnung nach der städtischen Irrenbewahranstalt gebracht werden.

* **Exzeß.** Gestern Abend 9½ Uhr drangen 2 Soldaten vom 6. und 47. Regiment in das Haus Fischerei 31 ein, zogen ihre Seitengewehre und bedrohten die ihnen begegnenden Personen mit Erstechen. Ein herbeigerufener Schutzmann ließ eine Patrouille holen und wurden die beiden Exzedenten verhaftet. Vor der Hauptwache entstand in Folge der Verhaftung ein großer Menschenauflauf.

* **Straßenraub.** Am Montag Abend in der 8. Stunde, als sich der Maurer Wilhelm K. aus Wreschen in Begleitung des obdachlosen Arbeiters Stanislaus Wiedermanski, vor dem Bromberger Thor, auf dem Wege nach Glowno befand, gab Letzterer dem p. K., welcher etwas angetrunken war, plötzlich einen Stoß vor die Brust, so daß er in einen Graben fiel. Nachdem sich K. wieder erholt hatte, war Wiedermanski verschwunden und mit ihm ein dem K. gehöriger dunkler Ueberzieher, in welchem er verschiedene Gegenstände eingewickelt hatte. Die geraubten Gegenstände haben einen Werth von 37 M.

* **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet wurde der Arbeiter Stanislaus Wiedermanski, weil er am Montag Abend vor dem Bromberger Thor einen Maurer beraubt hat; der obdachlose Arbeiter Martin T. weil er auf dem Schrodkamarkt einen Sack mit Kleie trug über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte; ein Töpfer, welcher in die Wohnung eines anderen Töpfers eindrang und daselbst die Frau und die Lehrlinge mißhandelte. — Gestohlen wurde in der vergangenen Nacht einem Gepäckträger in Jersitz aus verschlossenem Stall ein Hahn und 5 Hühner. — Gefunden ein weißes Taschentuch; ein Pincenez. — Verloren ein geldledernes Portemonnaie mit ca. 30 M.; ein altes schwarzes Portemonnaie mit 1,22 M.; ein landwirthschaftliches Notizbuch.

* **Wasserstand der Warthe.** Telegramm aus Pogorzelice vom 23. Oktober cr. 1,68 Meter.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 23. Oktober. In der Person des Attentäters ist der 35jährige Gerber Martin Müller aus Winnenden, wohnhaft zu Oethlingen bei Kirchheim, festgestellt worden. Derselbe arbeitete im vorigen Jahre in der Lackfabrik zu Ulm und gab nach der Aussage seiner Nebenarbeiter schon damals Beweise von Geistesgestörtheit.

London, 23. Oktober. Die Morgenblätter begrüßen die friedlichen Erklärungen der deutschen Thronrede mit Genugthuung. Die „Daily News" hebt den durchaus friedlichen Charakter der Thronrede hervor und fügt hinzu, dieselbe scheine den stetigen Entschluß anzukündigen, das in Ostafrika begonnene Werk fortzusetzen. Der Natur der Sache nach bilde aber Deutschland als kolonisirende Macht eine Bürgschaft des Friedens.

Brindisi, 23. Oktober. Graf Herbert Bismarck ist Nachts hier eingetroffen und schiffte sich heute Morgen mit dem aus etwa 40 Personen bestehenden Gefolge des Kaisers nach dem Piräus ein.

Wien, 22. Oktober. Die hiesigen Blätter besprechen die Thronrede als eine erneute Bekräftigung der Friedenstendenzen Deutschlands auf das Wohlwollendste: Das „Fremdenblatt" hebt hervor, daß Deutschlands neue Rüstungen durch diejenigen seiner Nachbarn bedingt seien und den Weltfrieden garantirten. Die vereinigte Kraft der Verbündeten sei das stärkste Bollwerk des Friedens, welcher durch die persönlichen Begegnungen des Kaisers mit anderen Herrschern an Sicherheit gewonnen habe.

Zanzibar, 23. Oktober. Wißmann schlug in Usaramo die eingefallenen Aufständischen bei Somwe und brachte denselben einen Verlust von 40 Todten bei. Ferner erhielt Wißmann die zuverlässigste Nachricht, daß Emin Pascha und Stanley, begleitet von dem Italiener Kassati und 6 Engländern, Ende November in Mpuapua, innerhalb der deutschen Interessensphäre, erwartet werden.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 23. Oktober 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mittel. M.	Mittel. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	17	60	17	—	17	16
	niedrigster		—	—	17	30	16	80		
Roggen	höchster		—	—	16	10	15	90	15	88
	niedrigster		—	—	16	—	15	50		
Gerste	höchster		—	—	15	50	15	—	14	95
	niedrigster		—	—	15	20	14	10		
Hafer	höchster		—	—	15	60	15	20	15	10
	niedrigster		—	—	15	40	14	20		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mittel. M.	Mittel. Pf.
Stroh	pro 100 Kilo						
Richt-		6	50	6	25	6	38
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		6	—	5	75	5	88
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	—	2	—	2	50
Rindfl. v. d. Keule n.	1 kg	1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mittel. M.	Mittel. Pf.
Bauchfleisch	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefl.		1	40	1	30	1	35
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	80	1	60	1	70
Butter		2	20	1	80	2	—
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schock		3	—	2	90	2	95

Posener Wochenmarkt.

a. **Posen**, 23. Oktober.

Bei dem heute Morgen niedergegangenen heftigen Gewitterregen war der Getreidemarkt schwach befahren. Der Zentner Roggen 7,75 bis 8 Mark. Gerste, mittel 7,50—8 M. Weizen 8,50—9 M. Hafer bis 8 Mark. Das Schock Richtstroh 33,50—36 M. Einzelne Bunde 65 bis 70 Pfennige. Der Zentner Heu 2,25—2,50 M. Heu in Bunden 20 bis 25 Pfg. Auf dem Neuen Markt standen gegen 15 Wagen mit Winteräpfeln zum Verkauf. Die Tonne wurde mit 1,10—1,40 abgelassen. Einzelne Angebote schöne, große Aepfel von vorzüglicher Qualität wurden auch mit 1,50 M. bezahlt. Das Angebot auf dem Alten Markt war von recht ansehnlichem Umfang. Der Zentner weiße Kartoffeln 1—1,10 Mark. Der Zentner rothe, blaßrothe, oder rosa-farbige feinster Qualität 1,20—1 30 M. Geflügel viel angeboten — Preise fest. Eine große, schwere und fette Gans 7—8,50 Mark Leichte von 3—3,50 M., mittelschwere Gänse von 4 bis 6 M. Ein Paar große, schwere, gemästete Enten 3,50—4 M. Ein Paar leichte Enten 2,50 M. Ein Paar mittelschwere Enten 2,50—2,75 Mark. Ein Paar große, schwere Hühner 2,25—3,50 M. Ein Paar junge Hühner von 1 bis 1,40 M. Ein Paar mittelschwere Hühner 2,25—2,75 Mark. Eier, die Mandel 75 Pfg., schockweise billiger. Butter, das Pfund 90 Pfg. bis 1,10 M. Ein Kopf Blumenkohl 15—30 Pf. Ein großer und fester Kraut Kopf 5—6 Pf. 3—4 Wrucken 10 Pf. Kürbisse das Stück 20—40 Pf, ein sehr großer Kürbis 60—70 Pf. Der Auftrieb auf dem Viehmarkte in Fettschweinen deckte reichlich den Bedarf — die Qualität entsprach weniger den Anforderungen. Die Preise pro Zentner Lebend-Gewicht 46—48 Mark, feine über Notiz. Ferkel, Jungschweine und Hammel fehlten. Kälber, sehr wenig und meistens leicht und klein, waren begehrt und wurden ohne Verzug vergriffen. Rinder standen nur einige Stück zum Verkauf und gingen bald in die Hände der Fleischer über, der Zentner wie bisher 18—22 M. Der Fischmarkt verkehrte ruhig. Das Angebot genügte weder in Qualität noch in Quantität. Das Pfund Hechte 65—70 Pf., Schleie 60 bis 65 Pf., Barwine 60 Pf., Krebse, die Mandel von 35 bis 75 Pf. Das Angebot auf dem Sapiehaplatz war weit über den Bedarf. Käufer des starken Regens halber auffallend wenig, Geschäft ruhig. Geflügel, meistens Gänse zu bisherigen Preisen. Gemästete schwere Gänse im Preise von 6,50 bis 9 M. Fettgänse fehlten. Butter, das Pfund 90 Pf. bis 1,10 Mark Eine Mandel Eier 75 Pfennige. Ein Hase 1,50 bis 3 Mark. Ein Paar Rebhühner 1,50—2 M. Ein Paar Krammetsvögel 40—45 Pfennige.

Börse zu Posen.

Posen, 23. Oktober. Amtlicher Börsenbericht.
Spiritus. Gekündigt — L. Kündigungspreis (50er) 50 30, (70er) 30,70. (Loko ohne Faß) (50er) 50,30 (70er) 30,70.
Posen, 23. Oktober. Börsenbericht.
Spiritus still. Loko ohne Faß (50er) 50 30, (70er) 30,60.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Oktober. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not. v. 22.			Not. v. 22.
Weizen fest			**Spiritus** behauptet	
pr. Novbr.-Dezbr.	183 25	182 75	**unverst.** mit Abgabe	
„ April-Mai 1890	191 —	190 50	v. **50 M.** loco o. F.	52 60 / 52 30
Roggen fester			„ Novbr.-Dezbr.	50 20 / 50 —
„ Novbr.-Dezbr.	164 50	163 75	**unverst** mit Abgabe	
„ April-Mai 1890	167 —	166 50	v. **70 M.** loco o. F.	33 30 / 32 80
Rüböl fest			„ Oktober-Novbr.	31 40 / 31 20
pr. Novbr.-Dezbr.	64 80	64 60	„ Novbr.-Dezbr.	30 90 / 30 80
Hafer fester			„ April-Mai 1890	32 — / 32 —
pr. April-Mai 1890	154 50	154 —	„ Oktober	32 90 / 32 70

Kündig. in **Roggen** 4 0 Wspl. — Kündig. in **Spiritus** 80,000 Ltr.

Deutsche 3½ Reichsa.	102 60	102 70	Russ. 4½ Bdkr. Pfdbr.	97 70	97 50
Konsolidirte 4% Anl.	106 60	106 60	Poln. 5% Pfandbr.	62 10	62 20
Pos. 4% Pfandbriefe	100 70	100 80	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 —	57 —
Pos. 3½% Pfanddr.	100 25	100 10	Ungar. 4% Goldrente	86 50	85 90
Pos. Rentenbriefe	104 50	104 50	Oestr. Kred.-Akt.	165 50	163 80
Oestr. Banknoten	171 10	171 05	Oestr.-Fr. Staatsb.	101 60	101 —
Oestr. Silberrente	73 —	73 —	Lombarden	54 20	54 10
Russ. Banknoten	211 15	211 20	**Fondstimmung**		
Russ. kons. Anl. 1871	— —	— —	fest		

ultimo

Ostpr. Südb. E. S. A.	95 20	95 20	Pos. Provinz. B. A.	— —	— —
Mainz Ludwighf. dto.	125 10	124 90	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	64 80	64 90	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	163 75	164 25	Berl. Handelsgesellsch	194 50	193 75
Warsch.-Wien. E. S. A.	203 10	204 —	Deutsche B. Akt.	171 90	170 40
Galizier E. St. Akt.	82 60	82 —	Diskonto Kommandit	235 90	234 70
Ruff 4% konf. Anl. 1880	93 40	93 20	Königs- u. Laurahütte	172 —	170 60
dto. 6% Goldrente	113 80	113 75	Dortm. St. Pr. La. A.	124 90	122 80
dto. zw. Orient. Anl.	64 90	64 80	Inowrazl. Steinsalz	52 —	52 10
dto. Präm.-Anl. 1866	153 —	153 25	Schwarzkopf	280 50	282 50
Italienische Rente	93 80	93 50	Bochumer	230 —	227 10
Rum. 6% Anl. 1880	106 75	106 75	Gruson	239 75	242 —

Nachbörse: Staatsbahn 101 60 Kredit 165 30 Diskonto-Kom. 236 — Russische Noten 210 70 (ultimo)

Stettin, den 23. Oktober. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not. v. 22.			Not. v. 22.
Weizen ruhig			**Spiritus** ruhig	
Nov.-Dez. a. Usan.	180 —	180 —	**unverst.** mit Abgabe	
Nov.-Dez. neue	— —	— —	v. **50 M.** loco o. F.	51 50 / 51 50
April-Mai a. Usance	187 —	187 —	**unverst.** mit Abgabe	
April-Mai neue	— —	— —	v **70 M.** loco o. F.	32 — / 32 —
Roggen ruhig			pr. Novbr.-Dezbr.	30 60 / 30 60
Nov.-Dez. a. Usan.	159 25	159 —	pr. April-Mai	31 70 / 31 70
Nov.-Dez. neue	— —	— —	**Rüböl** höher	
April-Mai a. Usance	162 50	163 —	pr. Novbr.-Dezbr.	— — / — —
April-Mai neue	— —	— —	pr. April-Mai	60 50 / 60 —
			Petroleum ruhig	12 — / 12 —

Petroleum loco versteuert Usance 1½ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 22. Oktober, Morgens 8 Uhr

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	754	NO	6	wolkig	10
Aberdeen	758	NO	5	wolkig	9
Christiansund	760	O	1	wolkenlos	4
Kopenhagen	753	NO	4	wolkig	8
Stockholm	759	NO	6	bedeckt	5
Haparanda	760	O	2	wolkig	1
Petersburg	759	O	2	Nebel	3
Moskau	757	O	1	bedeckt	7
Cork, Queenst	750	NO	4	Regen	8
Cherbourg	746	S	3	Regen	11
Helder	747	OSO	1	wolkig	9
Sylt	750	O	4	bedeckt	9
Hamburg	750	O	2	Nebel [1]	9
Swinemünde	751	O	1	Dunst	9
Neufahrwasser	750	W	1	bedeckt	10
Memel	748	NO	1	bedeckt	10
Paris	747	S	1	wolkig	10
Münster	748	NNO	1	bedeckt	5
Karlsruhe	745	NO	3	Regen	10
Wiesbaden	746	O	2	Regen	9
München	746	SO	3	bedeckt	8
Chemnitz	749	ONO	1	wolkig	7
Berlin	750	SO	2	Regen [2]	10
Wien	749	SW	1	wolkenlos	11
Breslau	750	still		Nebel	9
Ile d'Aix	749	WNW	4	wolkig	13
Nizza	749	SSW	4	Regen	17
Triest	753	O	1	bedeckt	19

[1]) Gestern und Nachts Regen. [2]) Abends und Nachts Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Oktober Mittags 1,66 Meter.
„ „ 23. „ Morgens 1,76 „
„ „ 23. „ Mittags 1,82 „

Bei dem am 24. d. M. in **Wielkie** anstehenden Auktionstermin werden **nur einige Möbel und 1 Nähmaschine** versteigert werden.

Posen, den 23. Oktober 1889.

Bornau, Gerichtsvollzieher.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.